

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Ortschaftsrat Riedheim	13.01.2020	Beratung und Empfehlungsbeschluss
------------	------------------------	------------	--------------------------------------

### **Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes Errichtung eines Milchviehstalles mit Grube auf dem Flst.Nr. 2218 der Gemarkung Riedheim, Stadel 8**

#### **Planung**

- Milchviehstall
  - geplanter Standort: nordwestlich der bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, an der Stelle befindet sich derzeit Ackerfläche ohne Baumbestand
  - Grundmaße 60,52 m auf 46,0 m
  - Gesamtfläche 2.453,87 m<sup>2</sup> (davon 2.345,93 m<sup>2</sup> Stall; 107,93 m<sup>2</sup> Nebenräume)
  - Bruttorauminhalt 20.378 m<sup>3</sup>
  - eingeschossig
  - Dach SD 18°, Sandwichelemente rotbraun
  - Gebäudehöhe WH 4,90 m – FH 11,32 m
  - BSH-Binder auf Stahlstützen, Holzverschalung bzw. Hubfenster oder Windnetze
  
- Grube
  - Grundmaße 6 m auf 6 m, Tiefe 6 m
  - im Südosten
  - Stahlbeton

## **Bauplanungsrechtliche Situation**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der Stall dient einem privilegierten Landwirt im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung kann dem Bauvorhaben zwar in den baulichen Ausmaßen zustimmen. Auf Grund der Festsetzungen des § 35 BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden ist aber die Lage des Bauvorhabens zu überprüfen. Wir empfehlen einen Standort mit Bezug zur vorhandenen Bebauung, zentriert im Südosten. Eine Stellungnahme des Umweltamtes, Landwirtschaftsamtes oder Angaben über eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz liegen bisher nicht vor.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB **nicht** zu (Empfehlungsbeschluss).

Anlage

Stadel 8 - TA 14-01-2020